

## **Bezugsbedingungen**

### **Dem Abonnement der IBN liegen folgende Bezugsbedingungen zugrunde:**

1. Die IBN wird durch die Post zugestellt.
2. Die derzeit und jeweils gültige Bezugsgebühr (inkl. Mehrwertsteuer) ergibt sich aus dem Impressum der IBN. Der Verlag ist berechtigt, die Bezugsgebühr der wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen.
3. Die Zahlung der Abonnementsgebühren erfolgt bei Postbezug durch halb- oder jährlichen Bankeinzug bzw. durch Halb- oder Jahresrechnung.
4. Die Lieferung des Abonnements erfolgt an die jeweils angegebene Anschrift. Anschriftenänderungen sind dem Verlag mindestens 3 Wochen vor Änderung der Bezugsanschrift mitzuteilen.
5. Bei Nichterscheinen der IBN infolge höherer Gewalt, bei Streik oder Aussperrung besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitschrift oder Entschädigung.
6. Abbestellungen sind nur spätestens 1 Monat vor Ablauf des Bezugszeitraums möglich. Die Abbestellung hat schriftlich zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Abbestellung ist der Zeitpunkt des Eingangs beim Verlag maßgeblich.
7. Das Abonnement verlängert sich jeweils automatisch um die vereinbarte Bezugszeit, wenn es nicht fristgemäß gekündigt wird.
8. Mit dem Bezug der IBN erklärt sich der Abonnent damit einverstanden, dass die für die Verwaltung notwendigen Adressdaten in einer Datenerfassungsanlage gespeichert werden, auf Grund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.
9. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Verlages.